

# **Ehrungsrichtlinien KV VIII Esens e. V.**

## **Richtlinien**

### **des Kreisverbandes VIII Esens e. V.**

über die Auszeichnung besonderer Leistungen und Verdienste auf dem Gebiet des Heimatsportes sowie für die, die sich um das Gemeinwohl des Kreisverbandes VIII Esens e. V., den Heimatsport und deren Sprache (Plattdeutsch) besonders verdient machen oder gemacht haben.

### **Vorbemerkung:**

Der Heimatsport, die Arbeit im Bereich des Heimatsports sowie der Erhalt und die Förderung unserer Heimatsprache ist ein erstrebenswertes, sport- und kulturgesellschaftliches Ziel.

Die Ehrung und Auszeichnung von sportlichen Leistungen, Verdienste für den Heimatsport sowie die Förderung und den Erhalt der Heimatsprache soll für möglichst viele Mitglieder und Interessenten eine Initialwirkung haben. Dazu werden die nachfolgenden Richtlinien geschaffen.

## **§ 1**

### **Allgemeines**

(1) Als Anerkennung für hervorragende Leistungen im Heimatsport und besondere Verdienste auf dem Gebiet des Heimatsports sowie der Förderung und dem Erhalt der Heimatsprache innerhalb des Kreisverbandes VIII Esens werden Sportlerinnen und Sportler sowie die um das Gemeinwohl Tätigen durch die Verleihung von Ehrenmedaillen oder durch die Verleihung der Ehrenurkunde und des Ehrenbriefes geehrt.

(2) Eine besondere Auszeichnung erfolgt durch die Wahl zur Sportlerin des Jahres, zum Sportler des Jahres und zur Mannschaft und Verein des Jahres.

(3) Vereine, die seit 25 Jahren bzw. 50, 75, 100 Jahren etc. bestehen, erhalten ein Ehrengeschenk.

## § 2

### Grundvoraussetzung

- (1) Die Auszeichnungen können nur an würdige Sportlerinnen und Sportler, Mitglieder sowie Personen und Vereine verliehen werden, die durch ihre heimatssportliche Betätigung, ihr soziales, gesellschaftliches und gemeinnütziges Engagement mit dem Heimatsport und der Förderung und dem Erhalt der Heimatsprache verbunden sind.
- (2) Bei mehreren Erfolgen einer Sportlerin oder eines Sportlers im gleichen Jahr wird die am Höchsten zu bewertende Leistung ausgezeichnet, es sei denn, die Vielseitigkeit steht im Vordergrund (§ 3).
- (3) Sportlerinnen und Sportler, die ihren Titel kampflos oder als Letzter, wenn kein Ausscheidungswettbewerb vorausging, errungen haben, können nicht geehrt werden.
- (4) Die Ehrenurkunde und der Ehrenbrief des Kreisverbandes VIII Esens e. V. werden nur einmal verliehen.

## § 3

### Ehrenmedaille

Die Ehrenmedaille können Sportlerinnen und Sportler erhalten, die

- (1) durch ihre sportliche Vielseitigkeit (z. B. Bosseln, Klootschießen, Hollandkugel, Schleuderball) auf sich aufmerksam machen,
- (2) viele Erfolge in einem Jahr bei Kreis-, Landes- und FKV-Veranstaltungen sowie International (z. B. Irland: Queen/King of the Road) vorweisen können,
- (3) sich in ihren Jahrgängen durch herausragende Leistungen in den Vordergrund stellen,
- (4) außergewöhnliche Leistungen ( z. B. enorme Leistungssteigerungen, Rekorde) erreicht haben,
- (5) zur Teilnahme an den Europameisterschaften abgeordnet oder in eine Ländermannschaft (z. B. Feldkampf, Deutsche Meisterschaft) berufen wurden.

## § 4

### Ehrenurkunde

Die Ehrenurkunde kann an Personen verliehen werden, die

- (1) mindestens 25 Jahre lang nachweislich eine ehrenamtliche Tätigkeit im Verein oder über die Vereinsebene hinaus ausgeübt haben,
- (2) sich um den Heimatsport und der Heimatsprache nachweislich besonders verdient machen oder gemacht haben.
- (3) Als Tätigkeiten werden angerechnet: Vorsitzende/r, stv. Vorsitzende/r, Kassenwart/in, Schriftführer/in, Pressewart/in, Geschäftsführer/in, Boßelobmann, Frauenwartin, Jugendwart/in, andere Obleute (z. B. Kloot/Schleuderball).
- (4) Die Ehrenurkunde kann auch als Ehrengabe (z. B. Uhr) ausgehändigt werden.

## § 5

### Ehrenbrief

Den Ehrenbrief können

a.) Sportlerinnen und Sportler erhalten,

- (1) die herausragende sportliche Leistungen erreicht haben;

b.) Personen und Vereine erhalten,

- (1) die sich um den Heimatsport und/oder für den Erhalt und die Förderung der plattdeutschen Sprache über ein außergewöhnliches Maß hinaus nachweislich ehrenamtlich betätigen oder betätigt haben (z. B. Verein, Kreis, Land, FKV).

## **§ 6**

### **Sportler/in, Mannschaft / Verein des Jahres**

- (1) Durch eine vorrangig über die Homepage des KV VIII Esens e. V. durchgeführte Wahl werden jährlich eine Sportlerin, ein Sportler und eine Mannschaft oder Verein des Jahres gewählt. Dabei wird die Leistung der abgeschlossenen Saison honoriert.
- (2) Über die angeschlossenen Vereine und dem Kreisvorstand sind bis zum 30. Juni geeignete Personen und Mannschaften zu benennen. Bis zum 31. Juli bestimmt eine Jury (6 Personen aus den Vereinen, ergänzt um die 5 Fachwarte, benannt über den Vorstand für 4 Jahre) in jeder Kategorie 3 Personen bzw. Mannschaften / Vereine, die zur Wahl stehen.
- (3) Die Wahl findet vom 01. bis 15. August eines jeden Jahres statt. Neben der Wahl über die Homepage kann auch eine Briefwahl zugelassen werden.
- (4) Die Auszeichnung findet während der Jahreshauptversammlung statt. Dazu werden alle nominierten Sportler eingeladen. Die Auszeichnung erfolgt durch Übergabe einer Urkunde und dem Recht, für ein Jahr den Titel zu führen.
- (5) Bereits geehrte Personen und Mannschaften / Vereine sind für das Folgejahr nach einer Ehrung für eine Nominierung gesperrt.

## **§ 7**

### **Kriterien zur Anerkennung von Meisterschaften**

- (1) An einer Meisterschaft müssen mindestens 4 Teilnehmer/innen bzw. Mannschaften teilgenommen haben, wenn nicht vorher Qualifikationswettkämpfe stattgefunden haben.
- (2) Es werden nur solche Meisterschaften/Veranstaltungen anerkannt, die von ordentlichen Mitgliedsorganisationen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und seiner Fachverbände offiziell ausgeschrieben und anerkannt sind bzw. die vom Kreisverband VIII Esens als solche anerkannt werden.

## **§ 8**

### **Verfahren und Vorschläge**

(1) Über die Vergabe der Ehrenmedaillen, der Ehrenurkunden und des Ehrenbriefes entscheidet der Vorstand des KV Esens in Abstimmung mit dem betreffenden Verein.

(2) Die Vorschläge sind bis zum 30. Juni eines jeden Jahres beim Kreisvorstand einzureichen. Später eingereichte Vorschläge können erst im Folgejahr berücksichtigt werden.

(3) Es können mehrere Personen und Vereine in einem Jahr geehrt werden wie auch mehrere Personen und Vereine dem Kreisverband zwecks Ehrung vorgeschlagen werden können. Dem Vorschlag sind entsprechende Unterlagen beizufügen.

(4) Antragssteller können

- a. die Mitgliedsvereine
- b. der Kreisvorstand sein.

## **§ 9**

### **Maßgebende Zeiträume**

(1) Für die Auszeichnung gilt jeweils der Zeitraum vom 01. Juli des abgelaufenen Jahres bis zum 30. Juni des laufenden Jahres.

(2) für die Auszeichnungen nach den §§ 4 und 5 gilt die gesamte Vergangenheit bis einschließlich 30. Juni des laufenden Jahres.

## **§ 10**

### **Sonstige Ehrungen**

(1) Dem Kreisvorstand bleibt es vorbehalten, jederzeit sonstige Ehrungen und Auszeichnungen vorzunehmen, um Leistungen im und um den Heimatsport oder für die Förderung der Heimatsprache zu honorieren (z. B. Buchpräsent).

## **§ 11**

### **Durchführung der Ehrung**

(1) Die Auszeichnungen sollen alljährlich, möglichst im Rahmen einer vom Kreisverband VIII Esens angesetzten Veranstaltung, durch den 1. Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom 2. Vorsitzenden oder einem Mitglied des Kreisverbandsvorstandes bzw. einer beauftragten Person, verliehen werden.

## **§ 12**

### **Rechtsanspruch**

(1) Ein Rechtsanspruch auf Ehrung und Auszeichnung nach Maßgabe dieser Richtlinie besteht nicht.

## **§ 13**

### **Inkrafttreten**

(1) Diese Richtlinie tritt nach Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 07. September 2007 in Kraft.

(2) Die Ehrungsordnung vom 26.06.1995 verliert mit gleichem Datum ihre Gültigkeit.